

12.	05/0390	Bebauungsplan Nr. 517 „Bonner Straße/Hennefer Straße“, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, Flurstücke 2350,3361,5180 und 5181 zwischen der Bonner Straße und der Hennefer Straße; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen 2. Satzungsbeschluss	FB 6/10 BRB
-----	---------	--	------------------------------

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 517 „Bonner Straße/Hennefer Straße“ vorgedachten Anregungen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.“

einstimmig

2. „Auf Grund §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung und des § 10 sowie des § 233 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.6.2005 (BGBl. I, S. 1818) beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin den Bebauungsplan Nr. 517 „Bonner Straße/Hennefer Straße“ für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, Flurstücke 2350, 3361, 5180 und 5181 zwischen der Bonner Straße und der Hennefer Straße, einschließlich der Begründung hierzu.“

Die genauen Grenzen sind dem Geltungsbereichsplan vom 22.1.2001 zu entnehmen.

einstimmig